

S4	STRASSEN	130
S4.03	Strassen, Wege, Gehwege, Radwege, Plätze, Parkplätze	
	Einführung Tempo 30-Zonen	2021-13
	Kreditabrechnung	

Ausgangslage

Mit dem Beschluss GRB Nr. 219 vom 05. Dezember 2022 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von Fr. 180'000.00 inkl. MWST für die Umsetzung der Massnahmen zur Einführung des Geschwindigkeitsregimes «Modell 30/50» im Siedlungsgebiet der Gemeinde Embrach. Die Tempo-30-Zonen wurden in die Teilgebiete Chüng, Dorfstrasse Ost, Dorfstrasse West, Hard und Stationsstrasse unterteilt.

Die Arbeiten sind mängelfrei ausgeführt, und das Projekt konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Erwägungen

Die Bauabrechnung zeigt folgende Aufwendungen, inkl. MWST:

Arbeiten	Kredit / KV	Abrechnung	Abweichung
Tempo-30-Zonen	180'000.00	211'362.10	31'362.10
Gesamttotal inkl. MWST	180'000.00	211'362.10	31'362.10

Mehrkostennachweis

Total Kredit gemäss Beschluss inkl. MWST	Fr. 180'000.00
Baukosten inkl. MWST	<u>Fr. 211'362.10</u>
Kreditüberschreitung	Fr. 31'362.10

Die Mehrkosten sind insbesondere auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Im Abschnitt der Rheinstrasse zwischen der Bahnstrasse und der Stationsstrasse wurden ergänzende Markierungen sowie Signalisationen zur Umsetzung des vorgesehenen Gehwegs innerhalb der Tempo-30-Zone ausgeführt (Umsetzung Einsprache).
- Bestehende, nicht mehr den Anforderungen entsprechende bzw. defekte Trapeze mussten ersetzt werden.
- Es waren die Einrichtung zusätzlicher Tempo-30-Trapeze erforderlich.
- Die notwendigen Markierungen zur Ausweisung der Parkzonen mussten vollumfänglich vorgenommen werden.
- Für die Fussgängerstreifen innerhalb der Tempo-30-Zone war zusätzlich die Erstellung eines verkehrssicherheitsrelevanten Gutachtens erforderlich.

Die Einführung von T30 ist gemäss «Masterplan Projektkoordination Umgestaltung Ortsdurchfahrt, Tempo-30 in Quartierstrassen und duales Velonetz Tiefbauamt Kanton Zürich und Gemeinde Embrach» zudem eine Vorleistung der Gemeinde für das BGK Dorf- und Zürcherstrasse (inkl. duales Velokonzept). Daher soll beim Amt für Mobilität ein entsprechender

PROTOKOLL

Gemeinderat

2

Sitzung vom 18. August 2025

Kostenbeitrag aus dem Agglomerationsprogramm beantragt werden (ursprünglich als Massnahme GV 6a und 6b im AP 4 eingestellt, dann verschoben ins AP 5 als GV-P1a).

Beschluss:

1. Die Bauabrechnung mit Kosten von Fr. 211'362.10, inkl. MWST und einer Kreditüberschreitung von Fr. 31'362.10 bzw. +17 %, inkl. MWST wird genehmigt.
2. Der Bereichsleiter Tiefbau wird mit der Garantieüberwachung beauftragt.
3. Dem Amt für Mobilität, Koordination Agglomerationsprogramme (Umsetzung) wird ein Kostenbeitrag gemäss Agglomerationsprogramm beantragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) S4.03C
 - b) S4.03
4. Mitteilung per E-Mail an:
 - a) BL T
 - b) AL F, S+I

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. August 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Ronny Derrer
Geschäftsführer Stv.